

Holz - Dreier GmbH

Holzimport - Holzgroßhandlung



Seite 1

Grundsatzerklärung

zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Arbeitsnormen im Rahmen der FSC- bzw. PEFC- Zertifizierungen

FSC Standard: FSC-STD-40-004 V3-1

PEFC Standard: PEFC ST 2002:2020

Die Holz Dreier GmbH erkennt die in den oben genannten Standards enthaltenen, bindend geltenden Anforderungen der FSC- und PEFC- Zertifizierungen an. Wir verpflichten uns, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen und dafür erforderliche Prozesse aufrechtzuerhalten.

Vermeidung von Holz aus Umstrittenen Quellen

Einhaltung der geltenden Gesetze

Wir haben Verfahren eingeführt, um Nachweise zur Einhaltung der zutreffenden Handels- und Zollgesetze zu erbringen. Bei der Herstellung und/ oder Handel unserer Produkte betrifft dies auch die zutreffenden Gesetze zu legalem Holzeinschlag und -handel. Diese bestehen sowohl für den Import (EU-Holzhandelsverordnung, EUTR), als teilweise auch für den Export (z.B. USA, Lacey Act). Als Marktteilnehmer (im Sinne der EUTR) haben wir ein Sorgfaltspflicht System zur Vermeidung von Holz aus illegalen Quellen eingerichtet.

Bekanntnis zu den Zielen des FSC:

Wir bekennen uns zu den Zielen des FSC und verpflichten uns, nicht selbst (direkt oder als Teil eines Firmenverbundes) in folgende, von FSC als „ umstritten“ definierte, Aktivitäten involviert zu sein:

- Illegaler Holzeinschlag oder Handel mit Holz oder Holzprodukten illegaler Herkunft
- Verstoß gegen Gewohnheits- oder Menschenrechte bei der Waldbewirtschaftung
- Zerstörung von Wäldern mit hohem Schutzwert
- Bedeutende Umwandlungen von Wald in Plantagen oder anderen Nutzformen
- Verwendung genetisch veränderter Baumarten bei der Waldbewirtschaftung
- Verletzung der ILO Kernarbeitsnormen, 1998 definiert von der Internationalen Arbeitsorganisation

Sorgfaltspflichtsystem(PEFC)

Wir verpflichten uns für die von uns in Verkehr gebrachten PEFC-Produkte, nachgelagerte Organisationen in der Lieferkette in die Lage zu versetzen, die Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Dazu stellen wir die erforderlichen Informationen zu Holzherkünften und Holzarten zur Verfügung. Werden von intern oder extern begründete Bedenken hinsichtlich der Herkunft von Eingangsmaterial aus umstrittenen Quellen an uns herangetragen, untersuchen wir diese unverzüglich und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch. Darüber hinaus verpflichten wir uns auch für Produkte, die nicht im Geltungsbereich unserer PEFC-Zertifizierung sind, bei Verdacht auf umstrittene Holzquellen angemessen zu reagieren: Wenn wir davon Kenntnis erhalten oder begründete Bedenken geäußert werden, dass Holzrohstoffe oder holzbasierte Produkte aus illegalen Quellen stammen, wird das Material nicht in den Verkehr gebracht, bis die Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir sorgen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten durch:

- Beachten der geltenden Gesetze
- Zulassen staatlicher und anderer Kontrollen (z.B. durch Berufsgenossenschaften und Aufsichtsorgane)
- Information der Beschäftigten über Vorschriften und Anweisungen (Unterweisungen)
- Bereitstellen erforderlicher Sicherheitsausrüstung

Holz - Dreier GmbH

Holzimport - Holzgroßhandlung



Seite 2

●Dokumentation von Abweichungen und Vorfällen (z.B. Unfälle) sowie von durchgeführten präventiven und korrigierenden Maßnahmen. Die von FSC und PEFC geforderten Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehen nicht über die in Deutschland geltenden Gesetze hinaus.

ILO- Kernarbeitsnormen

Wir bekennen uns zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und erklären, folgende Anforderungen einzuhalten:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

●Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen und schweren Arbeiten beschäftigt – es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften. ●Personen im Alter von 13-15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit. ●Wir verbieten die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

●körperliche und sexuelle Gewalt ●Schuldknechtschaft ●Vorenthaltung von Löhnen, einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung ●Einschränkung der Mobilität/Beweglichkeit des Arbeitnehmers ●Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren ●Androhung von Denunziation bei den Behörden. Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung von Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht-diskriminierend sind.

●Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung. Hierzu ist insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beachten. Wir weisen unsere Beschäftigten auf das Benachteiligungsverbot hin und wirken darauf hin, dass Diskriminierungen unterbleiben. Auch die Beschwerdemöglichkeiten werden innerbetrieblich bekannt gemacht.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

●Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl gründen und solchen beitreten. ●Wir respektieren die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen. ●Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen. Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird von uns durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen auch für das gegebenenfalls beauftragte Subunternehmen (Outsourcing) sichergestellt. Die in den FSC und PEFC Chain-of-Custody Standards beschriebenen Kernarbeitsnormen sind vollumfänglich von der deutschen Gesetzgebung abgedeckt.

Rietberg, 28.02.2022

Holz-Dreier GmbH

Holzimport - Holzgroßhandlung
Postfach 2123 - Ruf 0 52 44/84 15

33397 Rietberg
(Michael Schneider, Geschäftsführer)

Telefon: 05244 / 8415
Telefax: 05244 / 77648
Email: info@holz-dreier.de

Am Bahnhof 5
33397 Rietberg

Geschäftsführung: Barbara Lübbers,
Michael Schneider
Handelregister: Gütersloh: HRB 5678